

Dieses Beiblatt zur „Kronstäd. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 fr. C.M.

No. 37.

Kronstadt, den 11. Mai.

1850.

## Aemtlliche Nachrichten.

Nr. 7486. M. C. G. a. 1850.

### Konkurs-Ausschreibung.

Um das von Sr. Majestät mit dem allerhöchsten Patente vom 4. März 1850 angeordnete Grundsteuer Provisorium in dem Großfürstenthume Siebenbürgen in allen Theilen gehörig durchzuführen zu können, werden mehrere Individuen benötigt, welche jedoch nur zeitweilig, also auch ohne Anspruch auf weitere Anstellung und seinerzeitige normalmäßige Versorgung aufgenommen und bestellt werden können.

Die in dieser provisorischen Weise zu besetzenden Dienststellen sind folgende:

a. Inspektoren. Dieselben haben die Aufgabe, die Arbeiten der ihnen unterzuordnenden Schätzungskommissäre zu leiten, zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß die Arbeiten sowohl im Innern der Inspektoratsbezirke, als auch in der Angrenzung mit den benachbarten Inspektoraten in voller Uebereinstimmung gehalten werden.

Die Inspektoren beziehen ein Taggeld von fünf Gulden Conv.-Münze, ein monatliches Reise-Pauschale nach der Ausdehnung der Bezirke im Betrage von 30 bis 40 fl., und da sie in der Mitte der Bezirke ihren bleibenden Wohnsitz nehmen müssen, ein Quartiergeld monatlicher 8 fl. C. M., sie haben bei Vereisungen den Anspruch auf die unentgeltliche Bequartierung von Seite der Gemeinden ihrer Bezirke und erhalten ein Schreibpauschale monatlicher 8 fl. C. M.

Für das Schreib- und Rechnungsgeschäft wird ihnen die Aufnahme von Inspektoratschreibern mit dem Taggelde von einem Gulden C. M. gegen Anzeige des Namens und der Qualifikation des Aufgenommenen an die Steuerkommission des Landes gestattet.

b. Schätzungskommissäre. Denselben obliegt die erste Belehrung der Gemeinde-Ausschüsse, die Prüfung der von denselben gelieferten Vorarbeiten, die Bestimmung des Tariffages zur Werthveranschlagung der Produkte, die Ausmittlung der Naturalbrutto- und der Reinerträge; sie beziehen Taggelde von drei Gulden C. M., ein monatliches Reisepauschale für sich und die ihnen beigegebenen Adjunkten, und zwar mit Berücksichtigung der Ausdehnung der Bezirke mit 20 und 30 fl. C. M., ein Schreibpauschale von 1 fl. C. M. monatlich, und haben den Anspruch auf die unentgeltliche Bequartierung in jeder Gemeinde während der Dauer der Nachsichtspflege und der Arbeitsvornahme in den Territorien derselben.

c. Adjunkten. Dieselben werden den Schätzungskommissären zur Arbeitsaushilfe beigegeben und nach Umständen auch zur selbstständigen Dienstleistung verwendet.

Sie beziehen ein Taggeld von 1 Gulden 30 fr. C. M. und haben mit den Schätzungskommissären den gleichen Anspruch auf die unentgeltliche Bequartierung.

d. Wald-Schätzungskommissäre. Dieselben sind den andern Schätzungskommissären rücksichtlich der Gebühren gleichgestellt.

d. Geometer. Dieselben haben den Schätzungskommissären bei der Prüfung und Benutzung der Vermessungsbehelfe an die Hand zu gehen, und Vermessungen in der, durch die Instruktion bestimmten Ausdehnung vorzunehmen. Sie genießen ein Taggeld von zwei Gulden C. M. und die unentgeltliche Unterkunft in den Gemeinden, in deren Territorien sie arbeiten. Die Reisekosten werden ihnen besonders vergütet.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Dienststellen sind folgende, und zwar:

a. Für die Inspektoren.

Dieselben haben die höhere Bildung im land- und forstwissenschaftlichen Fache und ausgedehntere praktische Kenntnisse, welche durch die entsprechende Leitung größerer Wirtschaftskörper bethätigt

wurden, nachzuweisen. Es wird bei ihrer Bestellung auf die, für ihren Beruf unumgänglich erforderliche Leitungsgabe ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Sie haben die Kenntniß der Landessprachen, des Alters und ihre bisherige Verwendung in ihren Gesuchen nachzuweisen.

Von den Schätzungskommissären wird gefordert:

1. die Nachweisung praktischer Geschäftsgewandtheit und Kenntnisse im land- und forstwissenschaftlichen Fache;

2. die Kenntniß der Sprache jenes Landestheiles, in welchem der Bewerber verwendet zu werden wünscht, zu welchem Ende der Letztere bestimmt zu bezeichnen ist;

3. die Nachweisung des Alters und in so ferne der Bewerber außer dem Militärdistrikte, für welchen er in Bewerbung tritt, seinen Wohnsitz hat, in der Beibringung eines Zeugnisses über sein Benehmen, welches Zeugniß von zwei in seinem Wohnorte ansässigen Grund- oder Hausbesitzern zu unterfertigen und von dem Ortsvorstande zu bestätigen ist.

Für die Adjunktenstellen ist sich vorzugsweise über die Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, Gewandtheit in tabellarischen Arbeiten und Kenntnisse im landwirtschaftlichen Fache auszuweisen, zugleich sind aber auch die für die Schätzungskommissäre ad 2 und 3 festgesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Die Geometer haben sich über die Erwerbung technischer Kenntnisse, entweder durch Beibringung der Studienzeugnisse oder von Zeugnissen über die von ihnen zur Zufriedenheit der Interessenten bewirkten geometrischen Aufnahmen, unter genauer Bezeichnung derselben, auszuweisen, im Uebrigen aber die für die Schätzungskommissäre ad 2 und 3 vorgezeichneten Nachweisungen zu liefern.

Bewerber um eine oder die andere dieser Dienststellen haben ihre mit den geforderten Nachweisungen und sonstigen Zeugnissen wohl instruirten Gesuche bis 31. Mai 1850 bei der hierortigen k. k. Steuerkommission oder aber bei der k. k. Generaldirektion des Grundsteuer-Katasters einzubringen.

Hermannstadt, am 24. April 1850.

Vom siebenbürgischen Civil- und Militär-Gouvernement.

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth,  
Feldmarschall-Lieutenant.

## Die siebenbürgisch-sächsische Nationaldeputation bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph.

Wien, 3. Mai. Heute stand die bei den kaiserlichen Ministerium akkreditirte Deputation der sächsischen Nation in Siebenbürgen vor Sr. Majestät dem Kaiser. Der Sprecher derselben äußerte sich wie folgt:

Eure Majestät!

„Die immer getreue sächsische Nation in Siebenbürgen hat uns hieher entsendet, um vor dem Augenblicke der definitiven Entscheidung ihres künftigen Geschickes, ihre unerschütterliche Treue und Ergebenheit für Euer Majestät und das allerhöchste Kaiserhaus im Angesichte des Thrones auszusprechen. Die Versicherungen sächsischer Treue und Anhänglichkeit finden in der jüngsten Vergangenheit Deckerreichs eine zuverlässige Bestätigung; sie sind auch für alle Zukunft von gutem Klange; das Wort Eurer Majestät geruhe der Nation den Platz anzuweisen, von welchem aus sie ihre loyalen Gesinnungen am thätigsten bewahren kann. — Im Namen und Auftrage der sächsischen Nation sprechen wir hier ihren tiefgefühlten Dank aus für das kaiserliche Manifest vom 21. Dezember 1848 und für die allerhöchsten Reskripte vom 22. Dezember 1848 und vom 19. Juli 1849. Der gerechte und von einer wahrhaften, keinem flüchtigen Wechsel der Zeitverhältnisse unterworfenen Staatsweisheit eingegebene Inhalt die-

ser kaiserlichen Entschliessungen hat es der Nation allein möglich gemacht, mit der Hoffnung auf weiteren staatsbürgerlichen und nationalen Fortbestand, die nöthigen Anträge sind zu ihrer organischen Einfügung in die Gesamtmonarchie zu stellen. Diese Anträge sind den hohen Regierungsorganen in Hermannstadt übergeben worden, und werden nächster Tage an Euer Majestät Ministerium heraufgelangen.

Euer Majestät! Die sächsische Nation bringt auch jetzt, nach wiederhergestelltem Frieden, wesentliche Opfer an kostbaren Rechten. Freiwillig entsagt sie dem Rechte der freien Beamtenwahl, dem freigewählten Komes, sie vertauscht ihr altes Gesetzbuch mit Oesterreichs Koder; indem sie hierdurch den Einheitsstaat — wenn er in ganz Oesterreich realisiert werden will — auch ihrerseits zu fördern bereit ist. Sie verlangt nichts, was gegen die Reichsverfassung verstößt; sie verlangt nur die Möglichkeit ihres nationalen Fortbestandes, welcher ihr in dem allerhöchsten Manifeste vom 21. Dezember 1848, wie nicht minder in der Verfassung garantiert ist. Das sächsische Kronland, die unmittlere Unterstellung unter die allerhöchste Regierung und der eigene Landtag — bereits im Manifeste gegeben — sind unter ihren Anträgen diejenigen, von deren Bestätigung sie ihr ferneres nationales und politisches Bestehen allein erwarten kann. Geruhen Euer Majestät das sächsische Volk, welches mit richtigem Takte die Bedeutung der vergangenen fürchterlichen zwei Jahre erfasste und während derselben unerschütterlich fest am Throne hielt, mit dem gnädigen Vertrauen auszuzeichnen, daß es auch gegenwärtig nichts Unzukömmliches in der Monarchie, mit der es steht und fällt, anstrebe. Die allerhöchste Genehmigung und Bestätigung der Anträge der sächsischen Nation, welche wir im Auftrage derselben von Eurer Majestät ersehen, sie würde ein Sieg des österreichischen Grundgedankens und der erste haltbare Grundstein beim Wiederaufbau für das so arg zerklüftete und erschütterte Siebenbürgen sein!

Seine Majestät geruhen hierauf zu erwidern, daß die Treue der sächsischen Nation erwiesen und bekannt sei, — die unbezweifelbare Hoffnung zu äußern, daß dieselbe sich immer gleich bleiben werde, — und hinzuzusetzen, daß die Anträge der Nation, sobald sie durch die Regierungsorgane in Hermannstadt heraufgesendet würden, alsobald vorgenommen werden sollten, worauf dann geschehen werde, was billig und mit dem Einheitsstaate vereinbar sei.

Nachdem hierauf Seine Majestät geruht hatten, im leutseligsten Tone mehrere Fragen über sächsische Verhältnisse zu thun, wurde die Deputation huldvoll entlassen.

### Provisorische Kirchen-Verfassung der Augsburgischen Confessions-Verwandten im Sachsenlande und der übrigen in Siebenbürgen gelegenen Ecclesien A. C.

(Schluß.)

#### Dritter Abschnitt.

##### Vom Ober-Kirchenrath.

§. 53. Die evangelische Landeskirche der Sachsen ist die collective Einheit aller evangelischen Bezirkskirchen, sowie letztere aller Gemeindefkirchen im Sachsenlande und der übrigen in Siebenbürgen gelegenen Ecclesien A. C.

§. 54. Der Oberkirchenrath ist das Haupt aller Bezirks- und Gemeindefkirchenräthe, über welche ihm das Oberaufsichtsrecht zustehet.

§. 55. Derselbe bestehet aus dem jeweiligen Superintendenten, dem ersten gewählten Landes- oder Kreisbeamten A. C. und 28, nach der im nächstfolgenden Paragraphen bestimmten Art gewählten Mitgliedern.

§. 56. Die Hälfte der Oberkirchenräthe wird von den geistlichen Bezirkskirchenräthen und Ersatzmännern aus dem geistlichen Stande, und die andere Hälfte von den weltlichen Bezirkskirchenräthen und Ersatzmännern aus dem weltlichen Stande frei gewählt, und zwar so, daß jeder der sieben Bezirkskirchenräthe je zwei geistliche und zwei weltliche Oberkirchenräthe wählt.

§. 57. Der Oberkirchenrath wählt nach seiner Zusammentretung von drei zu drei Jahren unter Vorsitz des ältesten Mitgliedes aus seiner Mitte erstens ohne Rücksicht auf den Stand einen Präsidenten, dann aus dem andern Stande einen Vicepräsidenten.

§. 58. Dem Vorstand des Oberkirchenrathes liegt ob:

1. Die Zusammenberufung des Oberkirchenrathes in der Regel jährlich einmal, im Erforderungsfalle auch mehrmal.
2. Der Vortrag der Berathungsgegenstände, Leitung der Debatte und Enunciation des Beschlusses.

3. Die Ueberwachung der Protokollation und Expedition im Sinne des gefassten Beschlusses und die Unterschrift derselben.

4. Die Mittheilung allerhöchster Verordnungen und reichstäglicher Gesetze in Bezug auf Kirchen und Schulen an die Bezirkskirchenräthe.

5. Die Zusendung aller Beschlüsse und Anordnungen des Oberkirchenrathes an die Bezirkskirchenräthe.

§. 59. Die Wahl der Oberkirchenräthe geschieht öffentlich im Hauptorte des Bezirkes auf die Dauer von drei Jahren.

§. 60. Jeder Rath ist nach Verfluß der Wahlperiode wieder wählbar.

§. 61. Der Oberkirchenrath versammelt sich in Hermannstadt, wo auch dessen Archiv sich befindet, und zwar ordentlich zwischen Ostern und Pfingsten jeden Jahres.

§. 62. Ein Beschluß kann nur dann gefast werden, wenn wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder anwesend sind und die Majorität sich für denselben ausdrückt. Der Minorität bleibt es unversehrt, ihre Sondermeinung im Protokolle niederzulegen.

§. 63. Jeder Beschluß muß protokolliert werden, und das Protokoll ist vom Vorstande und Schriftführer zu unterschreiben und im Archive aufzubewahren.

§. 64. Die Geschäfte des Oberkirchenrathes sind:

1. Erhaltung und Wahrung der geseglichen Gleichberechtigung und eigenthümlichen Sonderrechte der evangelischen Kirche.

2. Stete Wachsamkeit und Sorge für die Reinheit der evangelischen Lehre.

3. Erhaltung der, dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechenden Ordnung bei dem äußern Gottesdienste.

4. Beistand zur Einführung im Kultus des durch die Synode geprüften und anerkannten Guten.

5. Organisation und Reorganisation der, der Oberaufsicht des Oberkirchenrathes unterstehenden Schulanstalten.

6. Erziehung und Bildung tüchtiger Lehrer für Schule und Kirche durch Unterstützung des Talentes, Fleißes und sittlichen Strebens.

7. Prüfung der, von den Universitäten heimkehrenden, im Lehrfache Anstellung suchenden Kandidaten.

8. Bestimmung des Ranges derselben mit steter Rücksicht auf humane und intellektuelle Bildung, unbescholtenen Charakter und beurkundete Tüchtigkeit.

9. Abweisung solcher Kandidaten, die bei wiederholter Prüfung sich als untüchtig erwiesen.

10. Ueberwachung des öffentlichen Kultus.

11. Handhabung der Kirchenzucht in höchster Instanz.

12. Oberaufsicht über alles Schul- und Kirchenvermögen.

13. Ueberwachung der Unterkirchenbehörden und deren Zurechtweisung, wenn sie in ihren Obliegenheiten saumselig sind.

14. Bestimmung der von den einzelnen Kirchen abzuliefernden Procentualbeiträge.

15. Entscheidung über beanstandete Anordnungen und Beschlüsse der Unterkirchenbehörde.

§. 65. Zur Besorgung des Archives, Registrirung der Akten, Führung des Exhibitions-Protokolles und der Expedition wird ein Aktuar angestellt, dessen Besoldung aus der Oberkirchenkassa fließt.

§. 66. Tag- und Reiseelder aller Rätze, Schreib- und Postspesen und andere erforderlichen Ausgaben sind aus der, aus Beiträgen sämtlicher Glieder der evangelischen Landesgemeinde gebildeten Oberkirchenrathskassa zu bestreiten.

§. 67. Zur Erledigung solcher Gegenstände, die keinen Aufschub erleiden dürfen, ist ein stellvertretender Oberkirchenrath notwendig, der in Hermannstadt unter dem Voritze des gewählten Präsidenten sich so oft versammelt, als es die Geschäfte erheischen. Derselbe wird vom Oberkirchenrath aus den in Hermannstadt oder in der nächsten Umgegend wohnenden Mitgliedern desselben erwählt, und zählt außer dem Vorsteher noch drei geistliche und drei weltliche Rätze, welche von Jenem nach Bedürfniß einberufen und entlassen werden können. — Der stellvertretende Oberkirchenrath ist für seine Amtsführung dem vollständigen Oberkirchenrath verantwortlich.

#### Schlus.

§. 68. Diese Kirchenverfassung soll zwar sogleich ins Leben treten und provisorisch eingeführt werden; der erste nach der hier vorgeschriebenen Art zusammenberufene Kirchenrath aber wird selbe nochmals prüfen und verbessern, dann definitiv bestätigen und endlich der hohen Regierung zur Sanction vorlegen.

Olvasójegy száma

Cím: .....

Ev, hó: .....

Használó neve: .....

66 6561 — FNYV 7

Während jed  
des Brandes so  
mit ihren Befreier  
János bestanden —  
ihrer großen Eile  
durchaus nicht, ha  
der Hauptmann J

„Als ich heut  
Zigeunerin Zuzsi  
hattest, ein wehr  
richte gestanden, de  
Comitat darüber z  
tigten Orten Feu  
Gott sei Dank, sie  
ein großer Schade  
reich genug, um i  
Menschenleben me  
Euer Wort, daß  
immer aufget. S  
und auf nichts als  
nur, wenn er hung  
alte Guljás, der  
ist nichts anderes  
zu tollen Streichen  
abredeten Mord nic  
und Geheul aus —  
fortwährend, daß  
Dann nahm er in  
Ich sage Dir aber,  
freuen, wenn er erf  
Ihr Burfschen bei  
Ihr Euch stets wie  
Die befreiten  
und vermehrten die  
brauchbare Mitglie

Frau Forgát  
täglichen Besuch  
wieder zu erwerben  
Wunsche, bei der l  
das entgegengesetzte  
schmeichelte, desto  
„Habe ich die  
Mutter auf einem  
können, seitdem er  
aufgetreten ist, he  
Haß gegen ihn.“

„Alnoki war  
erwiederte die Mut  
um mich umzubring  
ten mochte, daß i  
reislicher Ueberlegu  
dieser Mißthat au  
Räubern in Gemein  
schützt? Und wie h

Irma zerfloß  
vergrößerte noch ih  
mit Alnoki hinwies

Die beiden Da  
hölz ein und besten  
sie sich niedergelasse  
Alnoki, der wie zu  
den Damen und na  
die Leute von gute  
gegenüber gewöhnli  
Heirathsantrage her  
von Madame Forg  
Als Antwort  
ganz einfach: „Ich  
nen Verläumder we  
Entrüstet über  
empor, indessen be

## Edelmann und Vojtar.

(Schluß.)

Während jedoch alles in N... beschäftigt war, um die Macht des Brandes so viel als möglich zu vermindern, waren die Räuber mit ihren Befreiern — die aus Angehörigen der Bande des Fekete János bestanden — im Bakonyer Walde angelangt. Sie hatten bei ihrer großen Eile einige Pferde todt geritten, das kümmerte sie aber durchaus nicht, hatten sie ihre Kameraden doch gerettet. Jetzt trat der Hauptmann Fekete János hervor und sagte zu den Befreiten:

„Als ich heute von Eurem Unglück hörte und zugleich von der Zigeunerin Zsuzsi vernahm, daß du braver Józka, nicht das Herz hattest, ein wehrloses Weib umzubringen, was Du auch beim Gerichte gestanden, da beschloß ich, Euch zu retten und müßte das ganze Comitath darüber zu Grunde gehen. Ich ließ darum an den drei wichtigsten Orten Feuer anlegen, um Euer Rettung möglich zu machen. Gott sei Dank, sie ist gelungen. Zwar ist durch die Feuersbrunst ein großer Schaden angerichtet worden, aber die Herren sind noch reich genug, um ihn ertragen zu können und am Ende ist doch ein Menschenleben mehr als zehn Comitath. Aber nun gebt mir auch Euer Wort, daß Ihr das ruchlose Treiben der Blutverbindung auf immer aufgibt. Schämt Ihr Euch nicht, Szegény legények zu sein, und auf nichts als Mord auszugehen? Der Szegény legény raubt nur, wenn er hungert, aber Menschenblut macht nicht satt. — Der alte Gulyás, der Euch zu all diesen blutigen Handlungen verleitete, ist nichts anderes als wahnsinnig gewesen und darum hat er Euch zu tollen Streichen verführt. Wie er hörte, daß Du Józka den verabredeten Mord nicht begangen, brach er in ein fürchterliches Geschrei und Geheul aus — raufte sich die Haare aus dem Kopfe und rief fortwährend, daß Józka nicht würdig, der Sohn Milfais zu sein. Dann nahm er in wilder Verzweiflung ein Pistol und erschoss sich. Ich sage Dir aber, Józka, Dein unglücklicher Vater würde sich nur freuen, wenn er erfahren könnte, wie brav Du Dich benommen. Wollt Ihr Burschen bei mir bleiben, so gebt mir ernstlich das Wort, daß Ihr Euch stets wie brave Szegény legények betragen werdet.“

Die befreiten Räuber gingen den Vorschlag mit Freuden ein und vermehrten die edle Räuberbande des Fekete János um vier sehr brauchbare Mitglieder.

## 5.

Frau Forgáts und ihre Tochter erhielten seit einiger Zeit einen täglichen Besuch von Alnoki, der alles aufbot, um sich ihre Gunst wieder zu erwerben. Bei der ersteren gelang es ihm ziemlich nach Wunsch, bei der letztern hingegen schienen seine Bemühungen gerade das entgegengesetzte Resultat hervorzubringen. Je mehr er Irma schmeichelte, desto mehr haßte, ja verabscheute sie ihn.

„Habe ich diesen Menschen,“ sagte sie eines Tages zu ihrer Mutter auf einem Spaziergange, „doch schon früher nicht ausstehen können, seitdem er aber als verläumderischer Zeuge gegen Szerényi aufgetreten ist, habe ich den größten Abscheu und den fürchterlichsten Haß gegen ihn.“

„Alnoki war kein verläumderischer, sondern wahrhafter Zeuge,“ erwiderte die Mutter. „Szerényi hat gewiß die Räuber gedungen, um mich umzubringen, damit er Dich heirathen könne, da er fürchten mochte, daß ich meinem an Alnoki geleisteten Versprechen bei reiflicher Ueberlegung doch nachkommen werde. Wenn er aber bei dieser Mißthat auch nicht theilhaftig ist, so muß er doch mit den Räubern in Gemeinschaft stehen. Warum hätte er sie denn sonst beschützt? Und wie hätte er ihnen sonst zur Flucht verholfen?“

Irma zerfloß in Thränen. Jedes tröstende Wort ihrer Mutter vergrößerte noch ihren Kummer, da sie immer auf die Verbindung mit Alnoki hinwies.

Die beiden Damen schlugen nun ihren Weg in ein einsames Gehölz ein und setzten sich daselbst auf eine Rasenbank. Kaum hatten sie sich niedergelassen, so erblickten sie zu ihrer größten Ueberraschung Alnoki, der wie zufällig durch das Gebüsch kam. Er setzte sich zu den Damen und nach der gewöhnlichen schmeichelhaften Overture, die Leute von gutem Tone in der feinen Welt, vorzüglich Damen gegenüber gewöhnlich anwenden, rückte Alnoki mit einem förmlichen Heirathsantrage hervor, nachdem er zuvor einen aufmunternden Blick von Madame Forgáts erhalten.

Als Antwort auf alle die süßen Worte Alnokis sagte Irma ganz einfach: „Ich liebe Szerényi und kann nur sein werden. Einen Verläumder würde ich jedoch keines Falls heirathen.“

Entrüstet über diese Antwort sprang Alnoki von seinem Sitze empor, indessen bezähmte er doch bald seinen Zorn und fragte mit

beißender Ironie: „Also einen Mörder will das edle Fräulein Forgáts heirathen?“ Hierauf erzählte er mit der den Advokaten eigenen Unständlichkeit, wie offenbar es sei, daß Szerényi mit den Räubern im Einverständnisse lebe und daß die vorhandenen Beweise seiner Schuld ihm wahrscheinlich das Todesurtheil zuziehen würden. „Viel leicht aber,“ fügte er mit böshafter Ironie hinzu, „vielleicht aber müßt es ihm, daß er Edelmann und Stuhlrichter ist und er wird zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt.“

Irma sank bei diesen Worten an den Busen ihrer Mutter. Ihre Brust war so zusammengepreßt, daß sie nicht einmal weinen konnte. Frau Forgáts selbst schien gerührt von dem leidenden Zustande ihrer Tochter. Sie gab Alnoki einen Wink, daß er schweigen möge. Eine tiefe Stille trat ein. Plötzlich vernahm man ein Geräusch im Gebüsch.

Irma sprang auf und rief mit freudestrahlendem Auge: „Süße Mutter, Du wirst sehen, daß Szerényis Unschuld noch an den Tag kommen wird und es wird sich zeigen, wer der Verbrecher ist, ob er oder Herr — Alnoki.“

Der letztere war indessen in's Gebüsch gegangen und kam mißvergnügt zurück. „Jemand hat uns belauscht,“ sagte er, „und floh dann mit der größten Geschwindigkeit. Das ist mir unangenehm.“

Irma würdigte ihn keines Blickes; sie ging an der Seite ihrer Mutter nach Hause ohne ein Wort zu sprechen, während Alnoki seine ganze Beredsamkeit anwandte, um sich so liebenswürdig als möglich zu machen.

Alnoki hatte ganz richtig geurtheilt, daß Jemand ihn belauscht habe, als er mit den Damen sprach, denn die Zigeunerin Zsuzsi lag im Gebüsch, um daselbst von überstandenen Strapazen auszurufen und hörte Wort für Wort was gesprochen wurde. Als sie jedoch genug gehört zu haben glaubte und auch befürchtete entdeckt zu werden, ließ sie eiligst davon und zwar in das Nachtquartier des Fekete János. Hier erzählte sie ihm und Józka, was sie alles gehört und schloß mit den Worten: „Teremtete, der Alnoki ist ein Gajember. Hat er doch den Gulyás gebeten Räuber zu Frau Forgáts zu schicken und jetzt will er den unschuldigen Szerényi anklagen, der doch nichts gethan und sich immer milde gegen uns betragen hat.“

Fekete János sagte, er werde sich die Sache überlegen und einen Plan ausfindig machen durch welchen Szerényi gerettet werden könnte. Das beste wäre doch, meinte er, ihm zur Flucht zu verhelfen. Józka war indessen nicht dieser Meinung. „Wenn unser einer,“ sagte er, „durch die Flucht gerettet wird, so hat er schon seinen Zweck erreicht. Bei einem Manne aber wie Szerényi nützt die Flucht allein nicht. Man muß ihm vielmehr die Gelegenheit verschaffen, seine Unschuld beweisen zu können. Hat doch auch Fräulein Irma zum Himmel gebeten, wie Du, Zsuzsi, erzählt hast, daß Szerényis Unschuld nur an den Tag kommen möge, damit sie ihn heirathen und er wieder als ehrlicher Mann vor der ganzen Welt dastehen könnte.“

Fekete János war eben nicht in der Stimmung über die moralische oder physische Befreiung irgend eines Angeklagten nachzudenken, denn er hatte auf die kommende Nacht ein wichtiges Geschäft vor. Vor einigen Tagen legte er nämlich dem Kloster zu Zircz eine beträchtliche Contribution auf und diese Nacht sollte sie abgeholt werden. Als er nun mit seinen Ergebenen nach dem Orte ging, wo die angekündigte Contribution hingbracht werden sollte, erbat sich Józka die Erlaubniß heute zu Hause bleiben zu dürfen, was ihm um so lieber bewilligt ward, da bei dem vorzunehmenden Manöver keine Gefahr drohte.

Auch Zsuzsi blieb zurück und kochte Kockonga. Józka saß in der Hütte bei dem branntweingefüllten Kulacs in tiefen Gedanken versunken. Endlich erhob er sich und ging zum Heerde, wo die Zigeunerin gleich einer Herenmeisterin am siedenden Kessel saß.

„Zsuzsi,“ sprach er mit feierlicher Stimme, laß uns Szerényi retten.“

Die Zigeunerin ließ den hölzernen Kochlöffel in das sprudelnde Wasser sinken und starrte Józka mit großen Augen an. Nach einer Pause von einigen Minuten sprach sie mit dumpfer Stimme:

„Józka, auch ich habe eben daran gedacht, ihn zu befreien, aber was kann ich arme Zigeunerin thun. Auch Du kannst ihm nichts nützen, Du bist ja nur ein Szegény legény.“

„Und doch können wir ihm helfen!“ rief Józka, indem er einen derben Schlag auf den Tisch gab. Wir können ja zu dem Gerichte gehen und ihnen sagen: Sehet, der Szerényi ist unschuldig und derjenige, der ihn am meisten anklagt, der Alnoki nämlich, ist eigentlich der Schuldige, denn er hat bei dem Gulyás den räuberischen Einbruch in das Haus der Frau Forgáts bestellt.“

„Und zwar aus Eifersucht, weil ihn das schöne Fräulein nicht heirathen will,“ ergänzte die Zigeunerin.

„Teremtete,“ schrie Józka, „das soll der spindeldürre Advokat sein Lebtag nicht; eher erschlage ich ihn.“

„Jai,“ seufzte die Zigeunerin. Ich möchte Szerényi gern retten. Seine Familie hat mir sehr viel Gutes gethan und einmal lag ich schon auf der Derez, da kam er hinzu und ließ mich losbinden. Das werde ich ihm nie vergessen. Aber sieh, Józka, eben weil er so gut ist, hat er viel Feinde im Comitate und es wird vielleicht gar nichts nützen, daß wir zu dem Comitatsgerichte gehen. Hat man denn sein Lebtag schon gehört, daß ein Stuhlrichter wegen Raub und Mord angeklagt worden ist? Gewiß nicht. Aber Szerényi hat, wie gesagt, sehr viel Feinde und hauptsächlich darum, weil er gesagt haben soll, daß alle Menschen gleich sind, ob Edelmann, Bauer, Jude oder Zigeuner. Und einen Mann der so spricht, wird das Comitatsgericht nicht freisprechen.“

„Und giebt es denn kein anderes Gericht in Ungarn?“ fragte der Bojtár.

„Ein anderes Gericht?“ sagte die Zigeunerin nachdenkend. „Bizony, in Pest giebt es gewiß eines und zwar das höchste von ganz Ungarn.“

„So gehen wir nach Pest,“ antwortete Józka erfreut über diesen Gedanken, „und bringen wir dort unser Anliegen vor. Aber wo liegt Pest? Ist es weit von hier?“

„Wir müssen einige Tage gehen. Zuerst gehen wir nur nach Stuhlweissenburg, von da zur Donau und von da finden wir den Weg schon leicht hin.“

Der Bojtár und die Zigeunerin versahen sich nun so viel als in ihren Verhältnissen möglich war, mit Branntwein, Brod und Speck und gingen noch dieselbe Nacht zur Donau, um dann nach Pest zu gelangen.

Seit der Reise nach Pest war ein Jahr verflossen und wir sind im Stande das glückliche Resultat derselben unsern freundlichen Lesern mitzutheilen.

Szerényi und Irma waren eines der glücklichsten Ehepaare. Auch Madame Forgács konnte nicht umhin, in die Verbindung ihrer Tochter mit ihrem Geliebten einzuwilligen, nachdem seine Unschuld auf eine glänzende Weise an den Tag kam und er sogar Deputirter ward, nachdem die liberale Partei im Comitate die Oberhand erhielt.

Alnoki ward wegen seiner Unthat zu ewiger Festungsstrafe verdammt.

Báuzsi erhielt im Hause Szerényis eine lebenslängliche Verforgung.

Józka fand ebenfalls als Kutscher daselbst ein Unterkommen. Anfangs war er von dem Gedanken entzückt im Dienste von Fräulein Irma zu sein, sie alle Tage fahren und bedienen zu können. Als aus Fräulein Irma aber Frau Szerényi geworden war und Józka Zeuge ihres glücklichen Ehelebens ward, bemächtigte sich seiner eine trübe Melancholie, von welcher ihn nichts mehr zu heilen vermochte. Man hielt ihn für krank und dispensirte ihn vom Dienste, wobei er jedoch die beste Verpflegung erhielt. Nun strich er den ganzen Tag einsam in den reizenden Gebirgen Preßburgs — dem Aufenthalte Szerényis während des Landtags — umher, und kam immer erst spät in der Nacht nach Hause.

So verlebte er ein Jahr, verzehrt von stillem Kummer. An dem Tage jedoch, wo Irma ihren Gatten mit einem frischen Knaben beschenkte, war er aus dem Hause Szerényis verschwunden.

Nach einigen Tagen fand man bei dem Pranger Milfais, in der Gegend des Wakonyer Waldes, eine Leiche — es war die des Bojtárs Józka.

### Korrespondenzen.

Fogarasz, den 9. Mai 1850.

△ Dieser Tage wurde hier ein schönes militärisches Fest gefeiert, wozu die hiesige Garnison ausgerückt war. Se. Majestät unser ritterlicher Kaiser Franz Joseph hat dem Feldwebel Johann Rainer von Strassoldo-Infanterie No. 61 für sein muthvolles und tapferes Benehmen bei Gelegenheit eines Treffens bei Temeswar die große silberne Tapferkeitsmedaille allergnädigst zu verleihen geruht. Unser verehrte und humane Schloßkommandant Major v. Setelle ließ die ausgerückte Mannschaft ein Quarré formiren und heftete dem tapfern Krieger das ehrenvolle Zeichen auf die Brust. „Es macht

mir ein großes Vergnügen,“ sprach der Herr Major, „Ihnen als tapferen Krieger für ihre geleistete Bravour das Bildniß unseres geliebten Monarchen an Ihre Brust zu heften. Die erste und schönste Tugend des Soldaten ist unerschütterliche Liebe und Treue an seinen Monarchen; Muth und Tapferkeit vor dem Feind!“ Hierauf wandte sich der Herr Major an die Truppe und sprach: „Ihr Kriegskameraden, die Ihr die Ehre habt in den Reihen des braven und ausgezeichneten Regiments Erzherzog Karl Ferdinand zu dienen, werdet Euch gewiß bestreben, wenn wieder die für den Soldaten so freudige Stunde zum Kampfe für Kaiser und Vaterland schlägt, durch Muth und Auszeichnung Eure Brust mit diesem geliebten Bildniß geschmückt zu sehen. Hoch lebe unser junge ritterliche Kaiser Franz Joseph!“ Mit Jubel wiederholte die Truppe das Lebehoch. Hierauf desfilirte die Mannschaft und Mittagß gab der Herr Major eine splendide Tafel, zu welcher die Herren Offiziere der Garnison und der eben desforirte Krieger geladen waren. Schöne Toaste würzten das Gastmal.

Klausenburg, am 6. Mai 1850.

††† Sicherem Vernehmen nach soll der sächsische und romanische „Gelderpresser und Würgengel“ Joseph Jenei inhaftirt sein. Eigenem Geständniß zu Folge hat er 70,000 fl. C. M. während seiner Geißelschwingung in der Bisftrizer und Schäßburger Gegend erpreßt und dies für seine Marosszéker Jäger — für die álladalom. Ein schönes Sümmchen fürwahr; aber der „Zahlungstag der Magnaten“ ist für ihn fehlberechnet erschienen, er wird vom Gesetze und der gesegmähigen Regierung selbst zur Rechenschaft gezogen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai und diesen ganzen Tag hat es bei uns arg geschneit und die folgende Nacht stark gereist. Das Wasser in Schäßeln bekam eine fingerdicke Kruste. Die ganze Gegend ist unter Schnee begraben. Welche üble Folgen für uns!

Schlüßlich übermache ich Ihnen einen Nachtrag zur Sammelliste für Roth's Monument. Es sind eingestossen von: Einem Ungenannten 3 fl., Ingenieur Gaiser 1 fl., Gottfr. Brandt 2 fl., Ad. Lutsch 1 fl., Paul Panajott 1 fl., Andr. Walther 5 fl., evang. Prediger Joseph Klöß 1 fl., Mich. Dörner 2 fl., Adjunkt Piffel 1 fl., Lutlich 1 fl.

Bukurest, den 1. Mai 1850.

☹ Seit langen Zeiten kann man sich eines so unfreundlichen Frühjahrs nicht entsinnen, als es der heurige ist. Heute der erste Mai, der Tag an dem in Wien der Prater mit all' den volksthümlichen Belustigungen und obligaten „Bachhendln“ eröffnet wird, und man sich sonst in leichte und lichte Gewänder kleidet, heute schleicht noch Alles bei uns ganz trübselig in Palletots und Mäntel herum und in den meisten Häusern werden die Zimmer noch ganz con amore geheizt; gerade als befänden wir uns am Jrtisch. — Den 26. April ist der Herr Muschir Omer Pascha von hier nach Konstantinopel abgereist. Türkische und walachische Kavallerie gab dem Hrn. Marschall das Geleite bis zu der Barriere, wohin derselbe in dem fürstlichen Gallawagen fuhr. Als der Herr Muschir sein Hotel verließ, begannen die Artilleriefalben, welche ihm als letzter Abschiedsgruß nachtönten, während ihm in den Herzen der Bevölkerung stets ein freundliches Andenken aufbewahrt bleiben wird. Omer Pascha bewies sich hier als echter Hofmann, während er jetzt in Bosnien das sein wird, was er ist — Soldat. Das Kommando über die nicht bedeutende Anzahl in der Walachei kantonirenden ottomanischen Truppen hat der Generalleutenant Halim Pascha übernommen. — Seit mehren Jahren hat die Viehseuche eine ungeheure Anzahl Hornvieh dahingerafft, was für das Land ein unersehlicher Schaden ist. Denn benimmt man dem Ackermann die Mittel zur Arbeit, so wird die Agrikultur und folglich auch die Produktion der Cerealien paralysirt, deren Ausfuhr die vorzüglichste Quelle unseres Nationalreichtums ist. Se. Durchlaucht der regierende Fürst, von dem Wunsche beseelt auch dies Uebel auszurotten, präsidirte selbst bei der Session, welche der außerordentliche Verwaltungsrath in dieser Beziehung hielt, und die vorgeschlagenen Maßregel wurden auch sogleich in Ausführung gebracht; wir hoffen von dieser Landesplage bald befreit zu werden. — In diesem Jahre werden in Bukurest viele und schöne Bauten aufgeführt werden. So wurden mehre alte Klostergebäude niedrigerissen, an deren Stelle unter der Oberleitung des gewandten Architekten Herrn Schlatter neue, herrliche Prachtgebäude entstehen sollen; ebenso ist auch die Erbauung einer neuen Metropolitankirche

an die Stelle der her Kunst- und meralast im gewinnt dieser W Schönheiten. So hier findet, so liens Hallen sind letzten Vorstellun und wurde unter

\* Außer d bereits in Angr andere ähnliche decken.

\* Die Kom verurtheilten Ung und der Regieru Millionen zugefü verfügt werden

\* Wien, rische Regimenten ten die Infanteri Uniform und Ex

\* Aus Fra Staatenkongr einberuft.

\* Agenten e welche mit der V errichten und zu käuflich an sich z

\* Der „Ne Correspondenten mit dem russische geschlossen, bezüg

Unterhalt der ru an Rußland zu verfügte, um dem

gierung für seine leistende Entschäd Für die 700,000 und die übrigen

Millionen abzuge Procent verzinst.

\* Am 25. Landgute der k. 75. Lebensjahre.

\* Zwischen stigtes Lager auf

\* Die Flüd sterreich ist also Flächlinge bleib gerechnet, in Kle vier Monate ver fünf Monate. In

im ganzen türkise längs der östere dieß Legtere sch

\* Ueber den vorgestrigen Blat Brody verübt r regung versetzte,

derin stand in le hältniß, und er Ihr 10jähriges

deckung des Ver daß ihm kurz zu täglich mehr an lich abgeschwächt

22. v. M. nun zu derselben auf ihn um die Urfa

an die Stelle der alten im Projektirt. Der regierende Fürst, ein großer Kunstfreund, beabsichtigt im Parke vor der Stadt einen Sommerpalast im großartigen Style erbauen zu lassen. Ueberhaupt gewinnt dieser Park von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und neuen Schönheiten. So wie man in heißen Sommertagen kühlen Schatten hier findet, so ist er auch die Lichtseite unserer Hauptstadt. — Thaliens Hallen sind geschlossen und ihre Jünger ziehen weiter. Bei der letzten Vorstellung feierte die Guzani noch einen herrlichen Triumph und wurde unter Applaussturm wörtlich mit Blumen überschüttet.

### Allerlei Neuigkeiten.

\* Außer dem Fort, dessen Bau bei Komorn am Sandberg bereits in Angriff genommen wurde, sollen daselbst auch noch vier andere ähnliche Forts errichtet werden, so daß sie sich gegenseitig decken.

\* Die Konfiskation der Güter aller wegen politischer Vergehen verurtheilten Ungarn soll bereits die Zahl von 86 derselben erreicht und der Regierung einen Grundbesitz im Werthe von beiläufig zwei Millionen zugeführt haben, über welchen zum Besten des Landes verfügt werden soll.

\* Wien, 4. Mai. Die neue Abjurationsvorschrift für ungarische Regimenter ist bereits festgestellt. Dem Vernehmen nach erhalten die Infanteristen eine den übrigen österreichischen Truppen egale Uniform und Equipierung.

\* Aus Frankfurt wird gemeldet, daß Oesterreich einen Staatenkongreß auf den 10. Mai nach Frankfurt einberuft.

\* Agenten einer Londoner Gesellschaft sind in Wien angekommen, welche mit der Absicht umgehen, in Ungarn industrielle Kolonien zu errichten und zu diesem Zwecke Ländereien im größeren Umfange käuflich an sich zu bringen gedenken.

\* Der „Neuen Münchener Zeitung“ wurde von einem Wiener Correspondenten folgendes Interessante geschrieben: Graf Zichy hat mit dem russischen Bevollmächtigten in Warschau einen Vertrag abgeschlossen, bezüglich der Entschädigung, welche Oesterreich für den Unterhalt der russischen Truppen während des ungarischen Feldzuges an Rußland zu zahlen hat, worauf sich der Graf nach Petersburg verfügte, um dem Czar nochmals den Dank der österreichischen Regierung für seine Bereitwilligkeit darzubringen. Jene an Rußland zu leistende Entschädigung wurde auf 3,700,000 Silberrubel festgesetzt. Für die 700,000 Rubel nimmt Rußland Salz von Oesterreich an, und die übrigen drei Millionen sind in drei Jahresraten von je einer Million abzuzahlen und werden bis zur völligen Tilgung mit 5 Procent verzinst.

\* Am 25. April starb zu Grochwitz in Sachsen auf seinem Landgute der k. k. FML. Josef Freiherr v. Palombini in seinem 75. Lebensjahre.

\* Zwischen Theresienstadt und Bobositz wird ein besestigtes Lager aufgeschlagen werden.

\* Die Flüchtlingsangelegenheit zwischen der Türkei und Oesterreich ist also auf friedliche Weise geschlichtet. Die ungarischen Flüchtlinge bleiben auf neun Monate, vom 1. Jänner d. J. an gerechnet, in Kleinasien verbannt. Da von diesem Zeitraume bereits vier Monate verlossen sind, so dauert also die Verbannung nur mehr fünf Monate. Nach Ablauf dieser Frist können sich die Flüchtlinge im ganzen türkischen Gebiete, wo sie nur wollen, aufhalten, ja selbst längs der österreichischen Grenze dürfen sie umhergehen. Freilich ist dieß Letztere schwerer zu glauben.

\* Ueber den gräßlichen Mord, welcher — wie wir in unserem vorgestrigen Blatte berichteten, in der Nacht auf den 23. April in Brody verübt wurde, und die ganze Stadt in eine fieberhafte Aufregung versetzte, können wir folgendes Nähere berichten: Die Mörderin stand in letzter Zeit mit einem Feldwebel in einem Liebesverhältniß, und erhielt seine Besuche täglich nach dem Zapfenstreich. Ihr 10jähriges Söhnchen, von dessen Plauderhaftigkeit eine Entdeckung des Verhältnisses zu erwarten stand, wurde so mißhandelt, daß ihm kurz zuvor das Handgelenk gebrochen war. Auch wurde ihm täglich mehr an Speise und Nahrung abgebrochen, so daß er ersichtlich abgeschwächt in letzter Zeit schon das Bett hüten mußte. Am 22. v. M. nun kam die sehr geachtete Schwester der gedachten Frau zu derselben auf Besuch, traf den Knaben allein im Bette und fragte ihn um die Ursache seines Unwohlseins. Der Knabe erzählte nun ganz

arglos das skandalöse Verhältniß seiner Mutter und die Mißhandlungen, die er deßhalb erdulden mußte. Um sich von der Wahrheit dessen zu überzeugen, wiederholte die Schwester nach dem Zapfenstreich den Besuch, und fand Alles bestätigt, was der Kleine ihr erzählt hatte. Kaum hatte sie sich jedoch, einen nächtlichen Skandal vermeidend, wieder entfernt, als Mutter und Liebhaber dem Kinde einen Knebel in den Mund steckten, und dasselbe durch Drosselung und andere Mißhandlungen ums Leben brachten. Die Einwohner des Hauses vernahmen nur ein dumpfes Gestöhne, das aus diesem Zimmer kam; und als sie die Thür, welche verschlossen war, später eingebrochen hatten, fanden sie das Kind bereits todt, die Rabenmutter aber gleichgültig und unbewegt vor der Leiche ihres Sohnes.

\* In Krakau wurde dieser Tage ein junger Edelmann von seiner Frau in einem Streite derart mißhandelt, daß er sich aus dem Hause flüchten mußte und bei einem Brunnen, wo er sich durch einen Trunk frischen Wassers stärken wollte, todt zusammensank.

\* Jlenzburg, 23. April. Hier zirkulirt die nebulöse Sage die Isländer hätten des drückenden Kopenhagener Handelsmonopols müde sich offen von Dänemark losgesagt, den dänischen Stiftsamtmanu weggejagt und Island zur Republik erklärt.

\* Konstantinopel. Die Regierung hat auf wiederholtes Drängen des englischen Gesandten Sir Stratford Canning beschloßen, Christen zur Eidesleistung gegen Türken in Kriminalfällen zuzulassen. Die Maßregel soll auch auf Egypten ausgedehnt werden.

\* Karlsruhe, 26. April. Das Ministerium hat auf die österr. Note bezüglich der mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention einfach geantwortet, der Großherzog sei souverän in der Organisation seiner Truppenmacht, wolle die Neubildung derselben nicht auf dem Schauplatz der Meuterei vornehmen und habe daher die Werbepläze nach Preußen verlegt.

\* Der Erzbischof von Turin hat sich in der Nacht vom 24. auf den 25. April aus Turin geflüchtet. Er sollte in Criminaluntersuchung kommen, weil er den Geistlichen seines Sprengels befohlen hatte, den Befehlen der Regierung den Gehorsam zu verweigern.

\* München, 30. April. Die Regierung hat neuerdings Mittheilungen von auswärtigen Regierungen und Gesandten, sowie Berichte von Civil- und Militärbehörden erhalten, die alle darin übereinstimmen, daß es allerorts unter den politischen Flüchtlingen und Demokraten verbreitet ist, daß es demnächst an mehreren Orten losbrechen, und ein Gewaltstreik gegen das Bestehende ausgeführt werden soll. Ein hiesiges konservatives Blatt veröffentlicht einen desfallsig erhaltenen Brandbrief worin gedroht wird: daß es nach dem Siege (welcher längstens bis Juni d. J. erfolgen soll) der Demokraten der Strafe verfallt, wenn es seine Tendenz nicht alsbald ändere.

\* Die Breslauer Domherren haben sich unlängst in ihrem Ordnate zum Fürstbischöf begeben, um diesem für „sein öffentliches Inskuznehmen gegen ein so ehrenrühriges Ansinnen, wie in dem Erlasse des preussischen Ministers Ladenberg enthalten ist,“ den gebührenden Dank auszusprechen. Dieses ehrenrührige Ansinnen besteht aber darin, die preussische Verfassung zu beschwören!!

\* Die hessische Armee wird marschfertig gemacht.

\* Glückliches Berlin! glückliche Preußen! Nach so vielen rettenden Thaten auch noch eine Geistererscheinung! In der Nacht vom 19. v. M. sah ein Soldat vom Kaiser Alexander Grenadier Regimente, der in der Nacht auf dem Posten im königlichen Schlosse stand, die weiße Frau.“ Er sagt aus, daß er sie angerufen, aber keine Antwort erhalten habe, und als er mit dem Bayonette auf sie zuzuging, stach er durch die Luft. Nach einer alten Sage erscheint die weiße Frau vor jedem wichtigen Ereigniß in der preussischen Königsfamilie. Im weißen Anzuge soll sie ein frohes — im schwarzen Anzuge ein unglückliches Ereigniß bedeuten. Im Jahre 1840 will man sie zuletzt gesehen haben.

\* Warschau, 30. April. Man erwartet mit Gewißheit am siebenten Mai den Kaiser hier, es werden bereits in den kaiserlichen Schlössern große Vorbereitungen zum Empfange fremder Herrscher getroffen, welche am vierzehnten Mai zu einem Fürstentkongreß gleichfalls erwartet werden; auch ist vom Generalpolizeimeister Abramowicz an die Besitzer der größeren Hotels die Aufforderung erlassen, ihre Lokale zur Unterbringung des Gefolges der hohen Herrschaften zu der geannten Zeit in Bereitschaft zu halten. Bei der Wichtigkeit, welche diese Nachricht, wenn sie sich bestätigt, haben würde, glaubt der Korrespondent den Lesern ihrer Zeitung nicht vorenthalten zu dürfen.

\* Vor einigen Tagen passirten zwei bosnische Türken als Affen-Komödianten durch Semlin, die in Turia angehalten wurden und bei denen man, wie es heißt, fünf Briefe, an gewisse Magyaren lantend, fand, welche eine Anweisung, zur Vorbereitung eines neuen Aufstandes enthielten.

\* Der Gemal der Königin von Spanien hat dieselbe aufgefordert, das jetzige Ministerium mit dem General Narvaez an der Spitze, zu entlassen, da die Königin von diesem Ministerium ganz abhängig sei. Die Königin stellte ihm vor, daß es unklug sein würde in der jetzigen politischen Lage von Europa ein Ministerium zu entlassen, welches dem Lande so wichtige Dinge geleistet habe. Der König blieb gegen diese Vorstellung taub und erklärte er werde sich nach Aranjuez zurückziehen, und selbst zur Entbindung der Königin nicht nach Madrid kommen. Die Königin ließ General Narvaez rufen, versicherte ihn ihres Vertrauens und gab ihm die Vollmacht, den Zudringlichkeiten ihres Gemals ein Ende zu machen. So wurden denn dem Könige Hellebardiere vor seine Gemächer gestellt und er mußte so lange darin gefangen bleiben, bis er der Königin in allen Punkten nachgab.

\* In der Stadt Ragusa erneuerten sich die Erberschütterungen auf so heftige Weise, daß man eine traurige Katastrophe befürchtet, und der Meinung ist, daß Ragusa in Kurzem nur mehr ein Steinhäufen sein wird, wie es mit dem unglücklichen Stagno schon der Fall ist.

\* In Straßund war der Häringsfang so ergiebig, daß die Fischer achtzig Stück Häringe um einen Silbergroschen zum Verkaufe anboten und sie doch nicht immer an Mann bringen konnten.

**Telegraphische Depeschen.**

Wien, 3. Mai. Auf telegraphischem Wege haben wir folgende Nachricht erhalten: Die fälligen telegraphischen Depeschen aus Paris sind gestern zu Berlin ausgeblieben. Es ist jedoch aus diesem Umstande keinerlei Grund zu Befürchtungen abzuleiten, da unter Einem, wie uns eben telegraphisch berichtet wird auch die Londoner Depesche ausblieb und somit nur Störungen der Nachen-Berliner Linie im Spiele sein dürften.

Berlin, 2. Mai. Der beabsichtigte Fürstentkongreß wird am 8. Mai d. J. zusammentreten. — Die „Kreuzzeitung“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß General Radowiz aus dem Verwaltungsrathe ausscheiden werde.

Paris, 2. Mai. Bei den kürzlich im Saone- und Loire-Departement stattgehabten Wahlen sind socialistische Kandidaten gewählt worden. Der heutige „Constitutionnel“ fordert die Revision der Verfassung und die Verlängerung des Mandats des Präsidenten auf zehn Jahre. 5% Rente 87 Frks. 65 Cent.; 3% 54 Frks. 65 Cent.

Nro. 852. 1850.

**K. K. Klausenburger Stadthauptmannschaft.**

Bei der obigen Stadthauptmannschaft befinden sich folgende zu Egeres vorgefundene aus einem Diebstahle oder Raube herrührende Effekten in Verwahrung: 6 silberne Becher von verschiedener Größe und Form, 1 silberner Deckel zu einer Zuckerbüchse und 1 silberne

Kette. Die Eigenthümer werden aufgefordert binnen einem Jahre bei obiger Stadthauptmannschaft ihr Eigenthumsrecht anzubringen. Klausenburg, am 19. April 1850.

Sangilla m. p., Hauptmann.

Da die jetzigen Zeitumstände eine Zusammenberufung der Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde auf den statutenmäßig festgesetzten Termin d. h. die Woche nach Pfingsten weder thunlich noch rathlich erscheinen lassen, so hat der Ausschuß dieses Vereines beschloffen, die Generalversammlung für dieses Jahr auf einige Zeit hinauszuschieben. Da jedoch der Verein zur ungehinderten Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten namentlich der Vorarbeiten zum Diplomatarium eben so sehr der pekuniären — als auch zur raschen Ausgabe der Hefte des Vereinsarchivs der literarischen Unterstützung seiner Mitglieder benöthigt ist, so werden nicht nur sämtliche Mitglieder des Vereins, sondern auch sonstige Freunde der Wissenschaften ersucht: sowohl die statutenmäßig auf 2 Gulden festgesetzte Beiträge auf die gewohnte Weise an die Herren Bezirkskassire abzuliefern, als auch vorzüglich den unterfertigten Ausschuß durch recht zahlreiche wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Aufnahme in das Vereinsarchiv gegen Entrichtung des gewöhnlichen Honorars von 10 Gulden für jeden Druckbogen zu erfreuen.

Hermannstadt, am 4. April 1850.

**Vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.**

Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Geldverloosung, welche am 5. und 6. Juni stattfindet, und die bedeutende Hauptgewinne von fl. 211,600, 2 mal 100,000, 40,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6,000 etc. enthält, empfehle.

Originalobligationen  $\frac{1}{2}$  à fl. 6,  $\frac{1}{3}$  à fl. 3,  $\frac{1}{4}$  à fl. 2,  $\frac{1}{5}$  à fl. 1 30 kr., die in Banknoten einzusenden sind.

Julius Stiebel junior. Bureau: Wollgraben. Bankier in Frankfurt am Main.

**Ein Lehrling**

wird in eine Schnittwaarenhandlung gesucht. Das Nähere bei Johann Gött.

**Angelommen in Kronstadt:**

Am 9. Mai von Kimpulung: Juon George Meze, Handelsmann daselbst; von Torda: Lukas Pattanyus, Handelsmann daselbst; von Nepß: Ludwig Melas, Beamter, Georg Fagarasi, Lehrer der ung. Sprache, und Martin Mastig, Handlungscommis daselbst. Am 10. Mai von Schäßburg: Mich. West und Sam. Altstädter, Tuchmacher; Mich. Drendi, Schuhmacher daselbst; von Pest: Joh. Wapiliu, Handelsmann aus Silimna in der Türkei; von Hermannstadt: Hermann Steiner, Produkthändler aus Temesvar; Johann Primetz, Kaufmann daselbst; August Lassel, k. k. Gouvern.-Concipist.

**Abgereist von Kronstadt:**

Am 9. Mai nach Hermannstadt: Alex. Resnovan, Uhrmacher aus Kronstadt; Ernst Urndt, Diurnist beim k. k. siebenbürg. Gouvernement. Am 10. Mai nach Bukarest: Ludwig Melas, Beamter aus Nepß; nach Streisfort im Nepßer Bezirk: Karl Jüngling und Eduard Kraft, Studirende in Kronstadt.

**Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lurz.**

Kronstadt am 8. Mai.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	314.9 Lin.	323.6 Lin.	9.5	3.76	78	Heiter.
12 „ M.	314.8 „	323.5 „	16.2	3.89	49	„
10 „ N.	314.8 „	323.5 „	11.1	4.05	74	„
Am 9. Mai.						
7 Uhr M.	314.7 „	323.4 „	11.4	4.30	77	Halbumwölk.
12 „ M.	314.6 „	323.3 „	16.7	2.94	35	Halbumw. u. stürm.
10 „ N.	314.6 „	323.3 „	12.2	2.77	47	Ganz umw. u. stürm.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Feiblatt „Kronstädt. Zeitung“ erscheint vorläufig periodischen Zeiten.

Nro. 38.  
**Der Rückzug des Korps unter** (Bruchst.)

(A.) Die Der besiegte seiner Schaar in ferlichen Truppe war er eingeschlegt. — Dem dauer des kais. Am 8. März burg ab, dräng geblieben war, nach, nachdem gezogen hatten. heldenmüthig der Als die Kronmannstadt zu neber; die Folge das Korps umge sind 24 Stunden bereits die Melde Rebellenführer die vielen Schlägung derselben das Korps nur zweite Niederlag Auseinandergeher gesagt werden Man muß im Buche des Bevölkerung Sie Brüderlichkeit in die Firma der u ich dem Urtheil mitzumachen geze Ausdauer des kle in vier siegreiche denselben 27 Ka batterie, (die un stehen gelassen gemäß das Land Karlsburg, aller strategisch geschlo Dem Rück ich kein Lob auf derselbe über W. da die so gewun ferverkstelliget wo five wieder ergri fellen Rebellenab worden. — Wie Truppe in einen gewesen! Kronstadt jede Arme, die Das Streif der Heybte, best Ferdinand, 3. K Eskadron Savoy mit einer 7pfünd theils von Infan

Olvasójegy száma  
Cím: .....  
Év, hó: .....  
Használó neve: .....  
66 6561 — FNYV 7

107